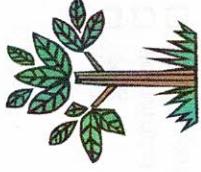


Breitenbergschule Ruhla Staatliche Grundschule



Köhlergasse 6
99842 Ruhla

Telefon: 036929 / 6 23 26
Fax: 036929 / 6 47 02
Email: gs.ruhla@schulen-wak.de

Schülerdatenerfassungsbogen – Schulanfänger im Schuljahr 2026/2027

Die nachfolgenden Angaben werden gem. § 57 Abs. 1 und 2 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) erhoben.
Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie weiteren Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) und des § 57 ThürSchulG. Alle maßgeblichen Informationen bezüglich der Direkterhebung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Neuammeldung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt „Informationspflicht nach Art 13 DS-GVO – Direkterhebung beim Betroffenen – zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses“.

Regeleinschulung **vorzeitige Einschulung** **Einschulung**

Schüler/Schülerin	
Familienname	
Vorname Rufname bitte unterstreichen!	
Geburtstag	
Geburtsort	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geschlecht	
Kreis/Land	
Religion	<input type="checkbox"/> ev. Religion <input type="checkbox"/> kath. Religion <input type="checkbox"/> Ethik
Teilnahme am Unterricht:	
Staatsangehörigkeit	
Anschrift	
Kindergartenbesuch	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, welcher?
Zahl der Geschwister	
Rechtshänder/Linkshänder	<input type="checkbox"/> Rechtshänder <input type="checkbox"/> Linkshänder
Vorgelegte Nachweise:	<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde des Kindes <input type="checkbox"/> Familienstammbuch <input type="checkbox"/> sonstige:
Behinderungen/Krankheiten (bedeutsam für die Schule)	
Masernschutz	<input type="checkbox"/> 2 Impfungen erfolgt (Impfausweis wurde im Original in der Schule vorgelegt) <input type="checkbox"/> Bestätigung zum Impfschutz darf bei Kita eingeholt werden
Eltern	
Mutter	
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
Handy	
Telefon Arbeit (für Notfall)	
Vater	
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
Handy	
Telefon Arbeit (für Notfall)	

Familienstand der Eltern:	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verwitwet	
	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> getrennt lebend	
	<input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft	<input type="checkbox"/> geschieden	
Sorgerecht:			
<input type="checkbox"/> Wir haben gemeinsames Sorgerecht (Mutter und Vater – wie Seite 1)			
<input type="checkbox"/> Mutter - ich bin alleinsorgeberechtigt			
<input type="checkbox"/> Vater - ich bin alleinsorgeberechtigt			
<input type="checkbox"/> Großmutter <input type="checkbox"/> Großvater <input type="checkbox"/> andere Person (Stand zum Kind)			
Name, Vorname, Anschrift, Telefon			
Die Eltern sind verpflichtet Nachweise zur elterlichen Sorge vorzulegen sowie Veränderungen schriftlich durch Nachweise (z.B. Gerichtsbeschluss o.ä.) der Schule mitzuteilen.			
bei alleinigem Sorgerecht	Datum, Unterschrift Lehrkraft/Sachbearbeiter		
- geschiedene Eltern	<input type="checkbox"/> Scheidungsurteil		
- unverheiratete Eltern	<input type="checkbox"/> Negativbescheinigung vom zuständigen Jugendamt		
bei anderen Personen	<input type="checkbox"/> Gerichtsurteil		
	<input type="checkbox"/> Schreiben Vormund		
	<input type="checkbox"/> Schreiben Gericht		
	<input type="checkbox"/> Schreiben Jugendamt		
Personen, der Erziehung anvertraut ist (falls nicht zugleich Sorgeberechtigter)			
Name, Vorname			
Anschrift			
Telefon			
Art des Verhältnisses zum Schüler (z.B. Verwandte/r, Pflegemutter/-vater etc)			
Angaben zur Planung:			
Wird ein Hortplatz beantragt werden?	<input type="checkbox"/> kein Bedarf <input type="checkbox"/> bis 10 Std. <input type="checkbox"/> über 10 Std <input type="checkbox"/> weiß es noch nicht		
Wird Schulspeisung bestellt werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weiß es noch nicht		
Bemerkungen:			
Ort, Datum	Aufnehmende Lehrkraft:	Sorgeberechtigter	Sorgeberechtigter

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten

Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO – Direkterhebung beim Betroffenen
zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Staatliche Grundschule Ruhla
(Schule)

Köhlergasse 6
(Straße)

99842 Ruhla
(PLZ, Ort)

036929-62326
(Telefon)

036929-64702
(Fax)

www.breitenbergschule-ruhla.de
(Homepage)

gss.ruhla@schulen-walk.de
(E-Mail)

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Beauftragte/r für den Datenschutz des Staatlichen Schulamtes Westthüringen

(Name, Vorname)

Anschrift: siehe 1. Verantwortlicher

0361-573415156
(Telefon)

0361-573415101
(Fax)

Datenschutz.westthueringen@schulamt.thueringen.de
(E-Mail)

3. Zwecke der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

• Anmeldung, Durchführung und Beendigung des Schulbesuchsverhältnisses

- Führung des Schülerbogens (sog. Schülerakte)
- Führung der Klassen- bzw. Kursbücher in analoger und ggf. digitaler Form
- Herstellung des Kontakts zu den Sorgeberechtigten im Notfall
- organisatorische Sicherstellung des Schülertransports

4. Rechtsgrundlage(n) der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

- Art. 6 DS-GVO i. V. m § 57 Thüringer Schulgesetz i. V. m. insbes. § 136 Thüringer SchulO
- Art. 6 DSGVO i. V. m. Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG), insbesondere § 8 ThürSchFG

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten der Schülerin/des Schülers ist gesetzlich vorgeschrieben. Bei Nichtbereitstellung kann das Schulbesuchsverhältnis (Ihres Kindes) nicht begründet werden (Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO).

- Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO: Einwilligung

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

(Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

- Schulleitung
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
- Staatliches Schulamt Westthüringen
- Thüringer Schulportal (Klassenlisten nur für Krisenfallmanagement)
- Schule zu Schule bei Schulwechsel
- Gesundheitsamt
- Schulträger

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten

Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO – Direkterhebung beim Betroffenen
zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

- (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)
- Schülerbögen (allgemeinbildende Schulen) → 20 Jahre
(§ 136 Abs. 3 S. 6 ThürSchulO)
 - Schülerbögen (Förderschulwesen) → 20 Jahre
(§ 2 ThürSoFiÖ i. V. m. § 136 Abs. 3 S. 6 ThürSchulO)
 - Schülerbögen (berufsbildende Schulen) → 40 Jahre
(§ 1 Abs. 2 ThürBSO i. V. m. § 47 Abs. 3 ThürASOBsS)
 - Schulabschlusszeugnisse → 50 Jahre
(§ 136 Abs. 3 S. 6 ThürSchulO)
 - Abiturarbeiten → 10 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...)
 - Sonstige Abschlussarbeiten → 5 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...;
 - Klassenarbeiten → 2 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...)
 - Klassenbücher → 2 Jahre
(§ 6 Abs. 3 Satz 2 Dienstordnung für Lehrer, Erzieher ...)

7. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation sowie automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

(Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO; Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO; Art. 13 Abs. 3 DS-GVO)

Eine Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation sowie eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck findet nicht statt.

8. Ihre Rechte im Rahmen der Verarbeitung (Betroffenenrechte)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle gesetzliche Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf **Lösung**).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben das Recht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen (Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstr. 8, 99096 Erfurt).

Hiermit bestätige/n ich*/wir* den Erhalt und die Kenntnisnahme des vorliegenden Merkblattes. *Schülerin bzw. Schüler (bei minderjährigen Schülern/innen deren erziehungs-/sorgeberechtigte Eltern)

Ruhla, den

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schul-Homepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist.

Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir verweisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Einverständnis erteilt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> (Bitte ankreuzen)
--------------------------------	-----------------------------	-------------------------------	--

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Kontaktliste erstellt würde, um erforderlichenfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler wichtige Informationen zwischen Eltern und/bzw. voljährigen Schülerinnen und Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers bzw. der Schülerin sowie Telefonnummer/Emailadresse enthält und für die Weitergabe der Liste an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen und Schülern, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Einverständnis erteilt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> (Bitte ankreuzen)
--------------------------------	-----------------------------	-------------------------------	--

Einwilligung zur Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und Email-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

Einverständnis erteilt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> (Bitte ankreuzen)
--------------------------------	-----------------------------	-------------------------------	--

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Informationen vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

Einverständnis erteilt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> (Bitte ankreuzen)
--------------------------------	-----------------------------	-------------------------------	--

Kenntnisnahme des Informationsblattes nach Artikel 13 DS-GVO

Das Informationsblatt zur „Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO – Direkterhebung beim Betroffenen – zum Zeitpunkt der Begründung des Schulbesuchsverhältnisses“ und die darin enthaltenen Informationen zur Kenntnis genommen:

Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> /	<input type="checkbox"/> (Bitte ankreuzen)
-----------	-------------------------------	----------------------------	--

Ort, Datum :

(Unterschrift beider Sorgeberechtigter) Mutter:

Unterschrift der anderen Sorgeberechtigten:

Ort, Datum :	_____ _____ _____
(Unterschrift beider Sorgeberechtigter) Mutter:	Vater: _____
Unterschrift der anderen Sorgeberechtigten:	_____

Eingangsvermerk der Schule:

Schüleraufnahmebogen eingegangen am:

Stempel:

Einwilligung zur Schweigepflichtentbindung

Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten	Datum
(Straße, Hausnummer)	
(PLZ, Ort)	Schulstempel
Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum des Kindes

Hiermit erteile ich meine* / erteilen wir unsere* Einwilligung, dass sich die Schulleiterin, Frau Schnell, die/der zukünftige Klassenlehrer/in, die Beratungslehrerin, Frau Graßni und die/der an der Schule tätige Sonderpädagog/in, zum Erreichen eines erfolgreichen Schulbesuchs meines* / unseres* Kindes

- mit Erziehern der Kindertagesstätte:

.....
(genaue Bezeichnung)

- mit Vertretern der Frühförderstelle:

.....
(genaue Bezeichnung)

- mit Vertretern der Beratungs- und Therapiezentren (z.B. Logopäden, SPZ, Ergotherapie, Beratungsstellen):

.....
(genaue Bezeichnung)

- mit Vertretern des schulärztlichen Dienstes (Schularzt) / Facharzt/Kinderarzt)

.....
(genaue Bezeichnung)

in Verbindung setzen darf, um Einsicht in die Unterlagen wie Förderpläne, Gutachten, ärztliche Atteste, Bescheinigungen, Schulschein des schulärztlichen Dienstes zu nehmen.

.....
Unterschrift der Sorgeberechtigten

* nicht Zutreffendes streichen

Sehr geehrte Eltern,
um einen kurzen Weg zu den Eltern der künftigen Schulanfänger zu haben, bitten wir,
wenn Sie damit einverstanden sind, uns Ihre Email-Adresse mitzuteilen und uns damit die
Nutzung zu schulischen Belangen zu genehmigen.

Name, Vorname des Kindes:

Vater:

Name, Vorname
(bitte in Druckbuchstaben)

Email

Mutter:

Name, Vorname
(bitte in Druckbuchstaben)

Email

Um eine gute Kommunikation mit dem Gesundheitsamt bezüglich der Terminabsprache zur Schuleingangsuntersuchung zu gewährleisten, wäre die Weiterleitung Ihrer Telefonnummern und Email-Adressen an das Gesundheitsamt wichtig.
Hierzu benötigen wir jedoch Ihr Einverständnis.

Tel.-Nr.:

Sorgeberechtigte Mutter

Sorgeberechtigter Vater

Mit meiner Unterschrift gebe ich mein Einverständnis, dass o.g.

Telefonnummern und Email-Adressen an das Gesundheitsamt
weitergegeben werden dürfen.

Unterschrift

Sorgeberechtigte Mutter

Sorgeberechtigter Vater

Breitenbergschule Ruhla, Köhlergasse 6, 99842 Ruhla

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schuleranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

A. Schnell
Schulleiterin

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers

**Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:
Bitte ankreuzen!**

- Jahresbericht der Schule
(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)
- örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule

siehe hierzu den Hinweis unten!

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstehend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht mehr widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

Unterschrift Sorgeberechtigter

und

Unterschrift Sorgeberechtigter

ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Informationen zu den vorgenannten Punkten

Jahresbericht und örtlichen Tagespresse

Alle Entscheidungen zu diesen Punkten werden durch die Schule selbstverständlich erfasst und entsprechend berücksichtigt.

Einschränkungen bei der Einwilligungserklärung werden, Auswirkungen auf die Darstellung und Präsentation der Schule, des Schullebens und der schulischen Veranstaltungen haben. Bisher wurden häufig Bilder aufgenommen auf denen Schülergruppen zu sehen sind (z. B. Schülerinnen und Schüler beim Tag der offenen Tür, bei Präsentationen und Vorstellungen von Projektarbeiten oder Theateraufführungen, beim Sportfest und anderen Schulwettbewerben etc.). Auch die lokale Tagespresse kommt gelegentlich zu solchen Anlässen und macht Fotos.

Da es für die Schule von vermutlich nicht realisierbarem Aufwand sein wird, bei allen Schülerinnen und Schülern auf den Fotos nachzuprüfen, ob entsprechende Einverständnisse zur Veröffentlichung im Jahresbericht der Schule vorliegen, wird die Schule auf derartige Bilder verzichten müssen. In diesem Fall würde der Jahresbericht deutlich textlastiger werden. Auf viele Fotos müsste ganz verzichtet werden, auf anderen müssten die betroffenen Schülerinnen und Schüler geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht werden. Die Schule würde sich freuen, wenn die Zustimmung in Hinblick auf das Printmedium Jahresbericht der Schule und die örtliche Tagespresse erteilt werden würde.

Internet – Schul-Homepage

Auf der Schul-Homepage möchte sich die Schule präsentieren sowie über Veranstaltungen und Ereignisse an der Schule informieren. Hierzu werden unter anderem auch ausgewählte Fotos genutzt. Diese Fotos werden selbstverständlich nur mit explizitem Einverständnis der jeweils abgebildeten Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern veröffentlicht. Auf „spontane“ Fotos, welche von Schülerinnen und Schüler selbst gemacht wurden wird die Schule grundsätzlich verzichten. Wettbewerbs- oder Wettkampfsieger werden nur auf Wunsch der betroffenen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern oder nach Rücksprache mit diesen veröffentlicht.

Andere personenbezogene Daten (wie Name, Klasse, Adresse oder Telefonnummer, etc.) werden auf der Schul-Homepage nicht ohne die vorherige Einwilligung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten der betroffenen Eltern/ Sorgeberechtigten bzw. Schülerinnen und Schüler veröffentlicht.

Einverständniserklärung zu weiteren Veröffentlichungen personenbezogener Daten über die vorgenannten Zwecke hinaus

Unabhängig von der „Einverständniserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten im Jahresbericht, in der örtlichen Tagespresse und auf der Schul-Homepage“ werden weitere erforderlichen Einverständniserklärungen zur Veröffentlichung personenbezogener Daten vorher gesondert und einzelfallbezogen (z. B. externe Umfragen, Videoaufnahmen bei außerunterrichtlichen Projekten, Fotos bei externen Partnern etc.) eingeholt.

Sollten Sie Fragen oder auch Verbesserungsvorschläge zum Thema Datenschutz haben, steht Ihnen die Schulleitung sowie die/der Datenschutzbeauftragte des Staatlichen Schulamtes Südtirolingen zur Verfügung.

Merkblatt zum Religionsunterricht

I. Gemäß § 46 Thüringer Schulgesetz ist der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach für alle Schüler, für deren Bekennnis Religionsunterricht in Thüringen eingerichtet ist. Diese Schüler sind verpflichtet, am Religionsunterricht ihres Bekennnisses teilzunehmen. Deswegen ist die Religionszugehörigkeit jedes Schülers durch Befragung festzustellen.

An den staatlichen Schulen in Thüringen sind Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Jüdische Religionslehre als Unterrichtsfächer eingerichtet. Die Erteilung dieses Unterrichts ist wegen des Mangels an Lehrkräften nicht in jedem Fall und an jeder Schule möglich. Das ändert an den im folgenden beschriebenen rechtlichen Gegebenheiten nichts.

II. Die Erziehungsberechtigten von Schülern, für deren Bekennnis in Thüringen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist, haben das Recht, darüber zu bestimmen, dass ihr Kind nicht am Religionsunterricht des eigenen Bekennnisses teilnehmen soll, mit der Folge, dass ab dem Tage dieser Bestimmung die eingangs beschriebene Pflicht zur Teilnahme am Religionsunterricht wegfällt (Abmeldung). Für diese Erklärung kommt es nicht darauf an, ob der Religionsunterricht auch an der jeweiligen Schule erteilt wird.

Nach Erklärung der Abmeldung kann der Wunsch geäußert werden, dass der Schüler am eingerichteten Religionsunterricht eines anderen Bekennnisses teilnehmen soll (Anmeldung).

Die Unterrichtung im gewünschten Kirche oder Religionsgemeinschaft ihre Zustimmung zur Aufnahme des Schülers in den Unterricht wird und die aufnehmende Kirche oder Religionsgemeinschaft die Erklärung

Unterbleibt eine Anmeldung oder stimmt die aufnehmende Kirche oder Religionsgemeinschaft nicht zu, so hat der Schüler am Ethikunterricht teilzunehmen. Dies gilt entsprechend für die Teilnahme am Religionsunterricht eines konfessionslosen Schülers oder eines Schülers, für dessen Bekennnis Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach nicht eingerichtet ist. In diesem Fall ist für eine Abmeldung von einer Teilnahme am Religionsunterricht selbstverständlich kein Raum.

Die Erklärungen über die An- und Abmeldung bedürfen der Schriftform und sollten aus schulorganisatorischen Gründen möglichst zu Beginn eines Schulhalbjahres erfolgen.

Der Schüler entscheidet und erklärt selbst, sobald er das 14. Lebensjahr vollendet hat.

III. Wird an einer Schule ein eingerichteter Religionsunterricht eines bestimmten Bekennnisses nicht erteilt und nimmt ein Schüler dieses Bekennnisses am Religionsunterricht einer anderen Konfession oder am Ethikunterricht teil ohne sich von der Teilnahme am Religionsunterricht seines Bekennnisses abzumelden, so besteht insoweit keine Schulbesuchspflicht.



Hier abtrennen und an die Schule zurückgeben

Erklärung der für die Organisation des Religionsunterrichts notwendigen Angaben

Wichtig: Mit Vollendung des 14. Lebensjahrs ist ein Schüler religionsmündig. In diesem Fall füllt er den Vordruck selbst aus und unterschreibt diesen.

Name des Schülers	Vorname	Schule	Klasse
<input type="checkbox"/> Mein/Unser* Kind gehört/Ich gehöre* einem der folgenden Bekennnisse, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an staatlichen Schulen eingerichtet ist, an: <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Jüdisch			
<input type="checkbox"/> Mein/Unser* Kind soll nicht am Religionsunterricht seines Bekennnisses teilnehmen / Ich will nicht am Religionsunterricht meines Bekennnisses teilnehmen (Abmeldung).			
<input type="checkbox"/> Für den Fall der Abmeldung: Wir wünschen/Ich wünsche* die Teilnahme am Religionsunterricht eines anderen Bekennnisses, und zwar im Fach: <input type="checkbox"/> Evangelische Religionslehre <input type="checkbox"/> Römisch-katholische Religionslehre <input type="checkbox"/> Jüdische Religionslehre			
<small>Zutreffendes bitte ankreuzen!</small> *Unzutreffendes bitte streichen!			